3204 E – 797

Die Geschäftsverteilung des Landgerichts Krefeld wird wie folgt geändert:

1.
Frau Richterin Helpertz tritt ab dem 14.03.2018 zur 2. Zivilkammer.

2.
Herr Richter Sauberschwarz scheidet ab dem 17.03.2018 mit einem Anteil von 0,5 aus der 2. (großen) Strafkammer aus. Er bleibt für die Sachen 22 Ks 24/17 und 22 Ks 26/17 zuständig bis zum Abschluss der unter seiner Mitwirkung begonnenen Hauptverhandlung inklusive der schriftlichen Abfassung der Urteilsgründe. Er scheidet zudem aus der 6. (kleinen) Strafkammer aus. Er tritt mit einem Anteil von 0,5 zur 1. (großen) Strafkammer. Mit einem Anteil von 0,5 bleibt er Mitglied der 4. (großen) Strafkammer (mit Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 1. (großen) Strafkammer).

3.
Frau Richterin Dr. Roth – Hengstenberg tritt ab dem 17.03.2018 zur 2. (großen) Strafkammer sowie als Mitglied gemäß § 76 Abs. 6 GVG zur 6. (kleinen) Strafkammer (mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. (großen) Strafkammer).

Krefeld, 07.03.2018
Das Präsidium des Landgerichts

Tackenberg **Büchler** **van Betteray**

Kühn **Kley** **Dr. Reiners**

Streyl